

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 22. Februar 2023 Nr. 02 Jahrgang 20 Auflage: 6.462 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.03.2023, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.01.2023	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 24.01.2023	Seite 7
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.04.2022	Seite 12
Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen	
– Anzeigepflicht Hunde	Seite 16
– Leinenpflicht Hunde	Seite 17
– Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 17
– Illegale Müllentsorgung - Sperrmüll	Seite 17
Informationen zum Führerscheinumtausch beim Landkreis Potsdam-Mittelmark	Seite 19
Einladung zur 19. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 19
Einladung zur Verbandsschau 2023 (Gewässerschau) des WBV „GHHK-HK-HS“ Nauen	Seite 19
Information der regiobus Potsdam-Mittelmark – Fahrplanänderungen nach den Winterferien	Seite 20
WAZV informiert	
– Reinigung der Schmutzwasserleitungen Am Heideberg, OT Ferch	Seite 21
– Rohrnetzspülungen der Trinkwasserleitungen	Seite 21
Beratertag für Unternehmen	Seite 22
Einladung zur Ausstellungseröffnung	Seite 23

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 15.03.2023, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.01.2023

1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“, OT Geltow

Herr Schirrmeister (Prima-Gruppe) stellt sich als Eigentümer des Grundstücks vor und nimmt zu den Fragen Stellung. Die Prima-Gruppe hat sich mit der BI geeinigt und ist auf alle Forderungen eingegangen. 2 WE wurden komplett gestrichen, statt 12 nur noch 10 Eigentumswohnungen, versiegelte Flächen wurden reduziert an Terrassen und Zuwegungen. Baumerhalt an der Grundstücksgrenze, 23 erhaltenswerte Bäume wurden erfasst, Nachbarschaftsrecht wird berücksichtigt muss eingehalten werden. Für jeden Baum muss ein Fällantrag gestellt werden. Es gibt eine Stellungnahme zu den Bäumen, die in einer abgestimmten Liste erfasst wurden. Geschoßhöhen Firsthöhe bei 7 m, 2 Vollgeschosse, Dachneigung 15 Grad geneigte Satteldächer die auch für die Installation von PV-Anlagen geeignet sind. Die Visualisierung liegt jetzt auch vor, inkl. Baumbestand. Fragen können gestellt werden.

Herr Fannrich ergänzt, dass die Reduzierung der versiegelten Flächen dadurch entstanden ist, dass es keine Carports gibt, nur Stellplätze und Müllplätze.

Herr Braunsdorf kritisiert die Ausgliederung des Sammel-Müllstellplatzes bei der GRZ Betrachtung. Herr Pfrogner (Planungsbüro) erklärt noch einmal präziser: die Rosskastanie bleibt in der Mitte stehen und darum herum gibt es eine Fläche, die nicht bebaut werden darf. Nutzung zu einer privaten Spielplatzfläche, jetzt ist es aber noch Baufläche. Er erläutert konkret die Veränderungen. GRZ hat Überschreitungsmöglichkeit bis 50 %.

Herr Fannrich - das heißt GRZ für das Haus 0,2 und 0,1 für weitere Versiegelung. Es sollten nicht Begehrlichkeiten geweckt werden, später doch noch ein Carport/Garage bauen zu dürfen.

Die Mitglieder des OBG wollen das genau wissen. Herr Schirrmeister bestätigt, dass es eine Festsetzung geben wird, die den Bau von Carports grundsätzlich verbietet. Herr Braunsdorf fragt nochmal nach „Sonderregelung“ für den Sammelplatz „Müll“.

Frau Gerber fragt an, warum die EFH größer wurden (Grundfläche) von 80 auf 96 qm.

Herr Pfrogner antwortet, dass das im Zuge aller Veränderungen sich ergeben hat, die Forderungen trotzdem erfüllt sind (3000 qm Nutzfläche).

Herr Fannrich verweist darauf, was dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss folgt: die öffentliche Auslegung. Innerhalb des Auslegungsverfahrens/Abwägungsverfahrens können nochmals die Details erörtert werden.

Herr Steinbach wundert sich, warum jetzt noch einmal alles durchdiskutiert wird, wenn doch vorher alles im Bauausschuss besprochen wurde. Nach seiner Meinung hat der Vorhabenträger alles beachtet, was die BI gefordert hat. Er lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Investor und BI. Er meint, dass die Größen der Häuser alle noch legitim sind. Er unterstützt diesen Kompromiss und Beschluss. Herr Böttcher bittet darum, dass die Festlegung, dass keine Carports oder Garagen gebaut werden dürfen, Bestandteil der Beschlussvorlage sein soll.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ in der Fassung vom 16. Januar 2023 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit den Umweltinformationen (Anlage 2) inklusive dem städtebaulichen Konzept (Anhang 1), dem Bestandsplan Fauna (Anhang 2) und dem Baumgutachten (Anhang 3).
2. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2023 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich weist darauf hin, dass die Prioritätenliste kein festgeschriebener Plan ist, sondern eine dynamische Liste die die Grundlage für die Arbeit im FB 3 ist.

Herr Schmitz-Jersch weist auf die Position 11 hin. – Hier wurde eine Änderung des Entwurfs des FNP abgelehnt. Diese Position wurde durch den Bauausschuss bestätigt und auf Antrag in der GV abgelehnt. Das sollte vermerkt werden. Herr Steinbach bestätigt, dass innerhalb der laufenden FNP das Grundstück nicht berücksichtigt wird.

Frau Gerber fragt zur Position 4, ob es hier schon Details gibt (Erweiterung der Verkaufsfläche des REWE in Geltow). Herr Fannrich informiert, dass das erst in den nächsten Sitzungen erörtert wird.

Fannrich versteht nicht, warum die Werbeanlagensatzung in der Prioritätenliste aufgeführt wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2023 für die Bauleitplanung (Stand 16.01.2023) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zum städtebaulichen Konzept für eine mögliche Bebauung auf dem Grundstück der „Richter Recycling GmbH“ in Geltow

Die Informationsvorlage dient der vorzeitigen Information der Bürger.

Herr Fannrich erfragt bei der niedergeschriebenen Flächenbilanz von 38560 qm was mit der Flächendifferenz von 5110 qm ist. Herr Lahr-Eigen stellt sich als Planer vor und erklärt, dass die übrigen Flächen die nichtversiegelten Flächen sind, die außerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen. Er gibt zu, dass das geändert werden sollte. Herr Fannrich ergänzt, dass bei der Verteilung der Gebäude auf der Fläche 855 qm im Landschaftsschutzgebiet liegen und Bauen innerhalb des LSG ausgeschlossen werden soll. 110 Wohneinheiten sind in der Planung, das bedeutet eine Veränderung von 80 auf 110 WE. Herr Braunsdorf meint, dass mit dieser Bebauung ein Referenzobjekt entsteht, insbesondere für die Duldung von 4 geschossiger Wohnbebauung, Herr Schmitz-Jersch betont grundsätzlich diese positive Entwicklung aus einem Industriestandort ein Wohngebiet zu machen. Er sieht ebenfalls die Mehrgeschossigkeit

im Randbereich problematisch. Er bittet um ein klares Signal, weniger Geschosse zuzulassen. Herrn Böttcher fehlen Parkflächen in der Planung – bei dieser engen Bebauung. Herr Lahr-Eigen stellt klar, dass es in den Mehrfamilienhäusern Tiefgaragen geben wird. Herr Steinbach kommt auf das Thema der Bürgerfragestunde hinsichtlich der Zweifel, dass RR wirklich weggeht, zurück. Er findet, dass auf diesem Gelände nicht nur EFH errichtet werden sollten. Er bittet darum, dass Kompromisse gefunden werden und um Abwägung mit konkreten Vorschlägen. Er meint, dass es bei zukünftigen Bauprojekten kaum noch niedrige Bauweise geben wird und plädiert dafür, wenn es in die Landschaft passt, auch Mehrgeschossigkeit zu genehmigen. Die Straßenanordnung begrüßt er, Familienwohnen und Senioren ebenfalls. Herr Lahr-Eigen wird gebeten zur Anzahl der WE und 4-Geschossigkeit Stellung zu nehmen. Herr Lahr-Eigen führt aus: Das städtebauliche Konzept gibt es seit 2021. Seit 2020 wurde das erste Konzept vorgeschlagen inkl. des nördlichen LSG-Bereiches. Die Baulast wurde reduziert von erst 150 WE auf 110 Wohneinheiten, jedoch werden jetzt ohne die altersgerechten Wohnungen tatsächlich nur noch 75 WE entstehen. Er ergänzt: 4-geschossige Wohngebäude (600 qm Wohnfläche) befinden sich tatsächlich nur am äußeren östlichen Rand der Bebauungsfläche. Es gibt eine stufenweise Bauweise von EFH, ZFH, Mehrfamilienhäuser und die letzten am Waldrand sind als 4-geschossige Mehrfamilienhäuser geplant (direkt am Waldrand und am Hang). Aus seiner Sicht ist das verträglich. Die heute vollversiegelten Flächen der Richter Recycling von 36000 qm (Hallen und versiegelte Betonflächen) werden durch die Bebauung auf 45 % reduziert. Ob das Gebiet aus dem LSG genommen werden darf, ist noch offen. Herr Fannrich bestätigt, dass die Mehrzahl der Geltower Bürger Wohnbebauung an diesem Standort gegenüber einem Gewerbegebiet den Vorzug geben. Der Weg zu dieser Entwicklung ist jedoch noch kompliziert bis ein B-Plan begonnen werden kann. 4-Geschossigkeit hat in Geltow kein Vorbild. 80 WE sind mit ihren Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in Geltow Nord berücksichtigt. Der verkehrliche Anschluss des Wohngebietes erfolgt über „Am Pappeltor und An der Feldflur“. Zusätzlich muss für die Erschließung die Straße Am Mühlenberg zur Hauffstraße existieren. Die nächste Station für die Informationsvorlage ist der Bauausschuss.

Herr Tietze fragt nach, ob auch Dachbegrünung angedacht ist. Herr Lahr-Eigen antwortet, dass Pult- und Flachdächer errichtet werden, da diese Dachformen für die Nutzung von PV- und Solaranlagen geeignet sind.

Herr Richter freut sich, über das Interesse der Geltower Bürger an seinem Projekt in Premnitz. Jedoch sollte das Augenmerk auf Geltow liegen. Er ist sehr für eine landschaftlich angepasste Bebauung. Als Antwort auf die Anfrage von Herrn Jung beim TOP Einwohnerfragen ergänzt er, dass auch der Standort in Potsdam entwickelt werden soll und das die Entwicklung in Premnitz vorgehen wird. Es geht in Premnitz weiter. Er ist stolz darauf, dass es eine umfangreiche Bürgerbeteiligung gibt. Er bietet Herrn Jung an, sich direkt an ihn zu wenden, wenn er Fragen hat. Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

14 - Seniorenbeirat:

Herr Fannrich antwortet auf die Einwohneranfrage von Frau Hultsch, dass der Seniorenbeirat seiner Meinung nach wichtig und nötig ist. Zur Anzahl der Mitglieder: beim Treffen am 13.12.22 wurden 6 Mitglieder vorgestellt, die jetzt auch auf der Liste sind. Das ist eine Maximalanzahl. Abstimmungen innerhalb des Seniorenbeirates sind unabhängig davon, ob die Anzahl der Mitglieder gerade oder ungerade ist. Der Seniorenbeirat ist für alle drei Ortsteile zuständig, daher sollte aus jedem Ortsteil auch 1 Mitglied sein. Altersbegrenzung kann durchaus in der weiteren Diskussion geklärt

werden (ab 60 Jahre). Er spricht sich für das Verbot von gleichzeitigem Mandat in der GV und der Berufung in den Seniorenbeirat aus. Diese Trennung ist sinnvoll, um politische Unabhängigkeit und Einflussnahme zu gewährleisten. Es gibt dann keine Betroffenheit, es gibt keinen Entscheidungskonflikt. Es ist ein Zeichen der Transparenz unserer kommunalen Gremien. Es sollte die Unabhängigkeit vollständig gewahrt bleiben. Das schließt eine Teilnahme von Frau Schulz an der Arbeit des Seniorenbeirates nicht aus, es lässt nur die Berufung als Mitglied des Beirates nicht zu.

Herr Schmitz-Jersch meint, dass es rechtlich nicht zwingend ist, beide Funktionen zugleich zu verbieten. Er ist jedoch auch für eine klare Trennung, da der Beirat beratend tätig ist – Trennung der politischen und gesellschaftlichen Ebene. Wie funktioniert die Benennung der Seniorenvertreter will Herr Schmitz-Jersch wissen. Herr Steinbach erklärt, sie werden wie Schöffen benannt – Herr Schmitz-Jersch erwidert, dass Schöffen nur vorgeschlagen werden, jedoch durch die Justiz zugelassen werden müssen. Er fragt, wie das Wahlverfahren erfolgte. Ihm fehlt die Transparenz zur Benennung. Herr Fannrich erklärt, dass es einen Unterschied zwischen Seniorenbeirat und Ortsbeirat gibt. Die Ortsbeiräte sind in einem demokratischen Verfahren gewählt worden, der Seniorenbeirat hat sich in einem Initiativverfahren selbst vorgeschlagen. Herr Steinbach erklärt, dass eigentlich eine Abstimmung stattfindet. Der Seniorenbeirat muss immer durch die GV benannt werden. Gem. § 14 Abs. 1 handelt es sich um eine parteipolitisch und weltanschaulich unabhängige Tätigkeit.

6 Mitglieder sollten alle Ortsteile vertreten. Frau Gerber fragt nach, ob es eine Parität zu den Ortsteilen gibt. Fannrich verneint. Herr Tietze merkt an, dass auch ein Spielraum besteht, dass es bis 6 Mitglieder sein dürfen aber mindestens 4. Frau Stoof ist froh, dass sich endlich dieser Beirat zusammengefunden hat. Frau Schulz stellt fest, dass die Bildung des Seniorenrates seit Jahren vorangetrieben wurde, und dass sie keinen Konflikt mit beiden Ämtern habe. Herr Schmitz-Jersch bittet um Änderung der Formulierung „Benennung“ – besser wäre „Wahlen“. Herr Fannrich stellt klar, dass es keine Wahl geben wird. Die GV wählt nicht, sondern benennt. Frau Mechthild Günter möchte Missverständnisse aufklären, denn der Seniorenbeirat ist aus einer Gründungsinitiative entstanden ist. Die Aufgabe des Seniorenrates sind Seniorenthemen in den Fokus zu nehmen. Mitgliederzahl des Seniorenbeirates sollte ihrer Meinung nach eine ungerade Zahl sein, damit bei Abstimmungen eine Mehrheit entstehen kann. Herr Fannrich stellt richtig, dass die Gründungsphase mit dem Beschluss zur Hauptsatzungsänderung und Benennung beendet ist. Die Mitglieder sind vorgeschlagen und haben ihr Einverständnis erklärt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

5. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf

Ergänzung zum Thema Seniorenbeirat: Frau Hoppe hat vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Seniorenbeirates 52,00 EUR/Monat Aufwandsentschädigung erhalten, das entspricht der Aufwandsentschädigung für Ortsbeiratsmitglieder. Herr Fannrich schlägt vor diesen Betrag zu ändern, weil der Seniorenbeirat nicht in einem Wahlverfahren aufgestellt wurde. Er plädiert für eine

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende von 52,00 EUR/Monat und die übrigen Beiratsmitglieder mit 23,00 EUR/Monat. Es gibt keine Wortmeldung die diesem Vorschlag entgegensteht.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich stellt öffentlich die Frage: soll der OBG entscheiden, wo es aus der Diskussion im TOP 6.4 noch offene Diskussionspunkte gibt, besonders die Einigung zur politischen Unabhängigkeit. Wie kann jetzt schon ein Beschluss zu den Mitgliedern erfolgen, wenn die Hauptsatzung noch nicht bestätigt wurde? Er schlägt vor, dass es zu diesem TOP keine Abstimmung gibt, weil die Hauptsatzung und die Aufwandsentschädigungssatzung noch nicht bestätigt sind.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Mechthild Günther.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harney.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Herrn Joachim Schwarz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Abstimmungsergebnis:

Zu diesem TOP erfolgt **keine** Abstimmung des Ortsbeirates Geltow.

7. Beschlussfassung zur Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Herr Böttcher erläutert die Änderungen, besonders hinsichtlich von Vertretungsbefugnissen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Herr Fannrich führt aus, dass dieser Prüfauftrag im vergangenen Jahr eingebracht und im ABU und FWA beraten wurden. Beide Gremien haben den Prüfauftrag unterstützt und die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu machen, wo in jedem Ortsteil eine Anlage errichtet werden könnte. Dieser Vorschlag sollte dann in den Ortsbeiräten bestätigt werden. Es wurde kein Vorschlag seitens der Verwaltung gemacht und dadurch liegt keine Entscheidungssituation vor. Es wird keine Abstimmung durchgeführt.

Der Prüfauftrag lautet:

Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Welche Gebäude und Flächen im Gemeindeeigentum sind für die Installation von PV-Anlagen geeignet und mit welchen Kosten wären diese Installationen verbunden.

Zu diesem TOP erfolgt **keine** Abstimmung des Ortsbeirates Geltow.

9. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2023 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow

Frau Stoof beantragt, dass keine Block-Beschlussfassung erfolgen soll. Sie kritisiert, dass durch die Waldsiedlung Wildpark-West e.V. keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Sie weist darauf hin, dass es eine Pflicht sein sollte Mitgliedsbeiträge zu erheben, wenn Vereinsförderung aus dem Ortsbudget gefordert wird. Herr Schmitz-Jersch erwidert, dass es eine Vereinsbeitragspflicht in der Förderrichtlinie der Gemeinde nicht gibt.

Für die folgende Abstimmung weist Herr Fannrich darauf hin, dass sich Vereinsmitglieder der zur Abstimmung stehenden Vereine weder an der jeweiligen Diskussion noch an der Abstimmung beteiligen dürfen. Die OBG-Mitglieder stimmen zum Antrag von Frau Stoof ab.

7 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Einzelabstimmung:

1. Angelsportverein W.-West e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
- 1.1. Angelsportverein W.-West e.V. Investitionsantrag wird abgelehnt (Anmerkung 1)
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
2. FC Bayernfanclub Havelmacht 1995 e.V.
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung
3. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.
Torsten Böttcher nicht stimmberechtigt
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
4. Förderverein der Meusebach Grundschule e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
5. Frauenchor Cantabella Geltow e.V.
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung
6. Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
7. Heimatverein Geltow e.V.
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
Lisa Stoof nicht stimmberechtigt
8. Männerchor Concordia Geltow e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
9. Ortsgruppe Volksolidarität Geltow
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
10. Ortsgruppe Volksolidarität Wildpark-West
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
11. Reitverein Geltow e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
12. Segelsportclub Geltow e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

13. Sportgemeinschaft Geltow e.V.
7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
Jörg Steinbach nicht stimmberechtigt
14. Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.
7 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen
15. Waldsiedlung Wildpark-West e.V. – Vereinsarbeit
2 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung
Frau Gerber nicht stimmberechtigt
- 15.1 Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Kinoprojekt, Technik-
kauf (Anmerkung 2) keine Abstimmung
- 15.2 Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Heimatzeitung Druck-
kosten (Anmerkungen 3) keine Abstimmung
- 15.3 Waldsiedlung Wildpark-West e.V. – Junge Naturfreunde
(Anmerkungen 4)
6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung
Frau Gerber nicht stimmberechtigt
- 15.4 Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Ortsfest Wildpark-West
(Anmerkung 5)
6 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltung
Frau Gerber nicht stimmberechtigt
16. Wildpark e.V.
8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen
17. Ortsfeste
8 Jastimmen 0 NeinStimmen 0 Enthaltungen
18. Rückstellung keine Abstimmung

Anmerkungen:*Anmerkung 1:*

Die Investitionsförderung für einen eigenen Stromanschluss in Höhe von 4000 € wurde abgelehnt. Der Betrag überschreitet die Möglichkeiten des Ortsbudgets. Der Verein ist Eigentümer seines Vereinsgeländes.

Anmerkung 2:

Der Verein stellt für sein Kinoprojekt in 2023 keinen Antrag auf Förderung.

Anmerkung 3:

Herr Braunsdorf weist darauf hin, dass die Druckkostenunterstützung kein Antrag auf Unterstützung aus dem Ortsbudget ist und gestrichen werden soll.

Anmerkung 4:

Herr Steinbach findet die Betreuungsgebühren von 1466 € zu hoch, nach der Erfahrung in seiner SG sind bei 18 bis 20 Kindern 700 € noch großzügig. Herr Steinberger bestätigt das.

Anmerkung 5:

Es gibt eine Diskussion mit folgendem Inhalt - Jörg Steinbach und Torsten Böttcher kritisieren, dass der Verein Waldsiedlung e.V. 5 Anträge stellt, jeder andere Verein stellt nur einen Antrag. Der Verein Waldsiedlung Wildpark-West e.V. sollte ebenso verfahren. Herr Steinbach fragt sich auch, wie vollkommen kostenfreie Feste für die Gäste ohne Mitgliedsbeiträge finanziert werden können. Herr Fannrich lässt darüber abstimmen, dass der Verein zu diesem Antrag **keine** Förderung erhält (6 ja, 1 nein, 0 Enthaltungen, Frau Gerber nicht stimmberechtigt).

Ortsfeste (Weihnachtsmärkte und Ernte-, Vereins- und Schützenfest) sind teuer geworden. Eine Toilette kostet heute ca. 160 € und die Ein-Tages-Haftpflichtversicherung beträgt etwa 220 €.

Frau Gerber fragt an, was mit den nicht bewilligten Mitteln passiert. Herr Fannrich sagt, dass diese in die Rückstellungen gehen.

Bemerkung:

Die Abstimmung erfolgte nicht in Blockabstimmung. Einzelergebnisse sind oben aufgeführt.

Beschluss-Nr.: 23-01-01

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow:

Vereinsbenennung		Zuwendung	Abstimmung
1	Angelsportverein Wildpark-West e.V.	500 €	8/0/0
1-1	Angelsportverein Wildpark-West e.V.	- €	8/0/0
2	FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	500 €	7/0/1
3	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500 €	7/0/0 (1)
4	Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000 €	8/0/0
5	Frauenchor Cantabelle Geltow e.V.	1.750 €	7/0/1
6	Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500 €	8/0/0
7	Heimatverein Geltow e.V.	500 €	7/0/0 (1)
8	Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.750 €	8/0/0
9	Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700 €	8/0/0
10	Ortsgruppe der Volkssolidarität Wildpark-West	500 €	8/0/0
11	Reitverein Geltow e.V.	500 €	8/0/0
12	Segelsportclub Geltow	500 €	8/0/0
13	Sportgemeinschaft Geltow e.V.	15.750 €	7/0/0 (1)
13-1	Bewirtschaftung Vereinsgebäude an SG	2.500 €	7/0/0 (1)
14	Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	500 €	7/1/0
15	Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Vereinsarbeit	- €	2/4/1 (1)
15-1	Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Kinopr.-Technikkauf	- €	k.A.
15-2	Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Heimatzeitung, Druckkosten	- €	k.A.
15-3	Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Junge Naturfreunde	700 €	6/0/1 (1)
15-4	Waldsiedlung Wildpark-West e.V. - Ortsfest Wildpark-West	- €	6/1/0 (1)
16	Wildpark e.V.	500 €	8/0/0
17	Ortsfeste (incl. Rest aus Vorjahr)	4.500 €	8/0/0
18	Rückstellung	1.050 €	k.A.
SUMME Vereinszuwendung		36.700 €	

Bemerkung:

Es war je nach Abstimmungspunkt jeweils 1 Mitglied des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 23.01.2023

Herr Fannrich wundert sich, dass die Baumschutzsatzung nachgearbeitet werden wird.

Herr Tietze stellt Fragen zur neuen Radwegbrücke. Die neue Brücke wird auch als Event-Punkt angenommen von Bürgern aus vielen Ortsteilen. Bürgerfragen: Ortseingang Geltow Schild Fahrradweg mit Querung zum Gartenweg fehlt, Schild Ortsausgang Richtung nach Wildpark-West ist noch vorhanden. Herr Fannrich leitet die Anfrage weiter an Frau Glau. Radwegenge Am Wasser 44 – 1,20 m breit für Radfahrer. Wartungsfahrzeuge können diese Strecke nicht passieren. Fahrzeuge weichen aus und können hier den Winterdienst nicht ausführen. Was ist geplant? Kreisstraßenbetrieb fährt von der Straße auf den Radweg. Unfallgefahr. Leuchtband Ortsausgang Richtung Werder, Straße Am Ufer lückenhafte Beleuchtung, ganz besonders für die Radwegenutzung. Herr Steinbach unterbricht – Märker nutzen oder bitte direkt an Herrn Fannrich geben. Herr Böttcher kritisiert, dass die Aussage in der IV zur Beleuchtung nicht ganz stimmig ist.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Turnhalle Schule Geltow; Fassadendämmung
- Schulsportfläche Moosweg / Schulwegsicherung
- Villa Maurus
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- Verkehrsgutachten „Geltow Süd“
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- B-Plan „Wildparkstraße 1“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Ersatzpflanzungen Zernseebrücke
- Radverkehrskonzept

11. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

1. Info-Computer (Informator) für Touristische Angebote – Fundamente sind vorbereitet, die Lieferung der Outdoor-Geräte steht noch aus.
2. Dez. 2022: Baumfällungen im Außenbereich Franzensberg - auf Veranlassung der Oberförsterei wurden die Baumfällungen gestoppt und eine Wiederaufforstung verlangt.
3. Am Petzinsee wurden Bäume zur Fällung markiert. Das Flurstück ist Eigentum des Landesbetrieb Forst und befindet sich außerhalb der direkten Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurden diese Bäume entnommen. Ein Treffen mit Vertretern der Landeswaldoberförsterei und der Oberförsterei hat stattgefunden, bei dem die Fällungen begründet wurden.
4. Östlich der Meiereistraße, am Schäfereiberg (Gemarkung Potsdam) werden zeitnah Baumfällungen durchgeführt. Be-

gründung: das sind erforderliche Entnahmen durch extreme Trockenheit. Vor Beginn der Fällung findet erst die Begutachtung und Freigabe des Waldbereiches durch den Munitionsbergungsdienst statt. Im MAZ Artikel vom 18.01.2023 hat der zuständige Revierförster über die erforderlichen Entnahmen unter dem Titel „Rosskur für den Wildpark“ berichtet.

5. Die Aufteilung des Winterdienstes für die neue Fußgänger- und Fahrradbrücke hat zwischen den drei beteiligten Gemeinden stattgefunden. Schwielowsee ist verantwortlich von der Straße „Am Ufer“ (Pollern) bis zur Brücke. Werder ist zuständig für die Brücke und den Bereich bis zur Werft Grabow.
6. Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit dem Brückenbau haben auf der Flur 10 Flurstück 324/4 in Wildpark-West stattgefunden. Mäharbeiten auf diesem Flurstück werden zukünftig durch den Bauhof ausgeführt.
7. Die Erweiterung der 30 km Beschränkung auf der Straße „Am Wasser“ (Alt-Geltow) verlängert ab „Gartenweg“ bis zur Querungshilfe hinter dem Friedhof ortsausgangsseitig Richtung Wildpark-West ist trotz mehrfacher Nachfrage (vom Sachgebiet Ordnung und Sicherheit) von der Verkehrsbehörde des LK noch nicht entschieden worden. Begründung der Erweiterung ist der große Anteil touristischen Radverkehrs.
8. Für das Radverkehrskonzept erfolgt die weitere Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen bis 30.06.2023, Einzelheiten darüber werden im Bericht der Bürgermeisterin veröffentlicht
9. In Geltow wird auch gefeiert: Veranstaltungen 2022
 - 26.11.22 – Weihnachtsmarkt in Geltow
 - 27.11.22 – Weihnachtsmarkt in Wildpark-West
 - 03.12.22 – Weihnachtsfeier der Volkssolidarität Geltow
 - 14.12.22 – Weihnachtsfeier der Volkssolidarität Wildpark-West
 - 08.12.22 – Weihnachtskonzert aller Schüler der Meusebach GS
 - 16.12.22 – Feier 30 Jahre Heimatverein Geltow
 - 14.01.23 – Knut Fest der FFW und unserer Tanzschule
 Weitere Sitzungstermine OBG:
 - 24.04.23 – OBG in Wildpark-West
 - 28.08.23 – OBG in der Meusebach GS
 - 16.10.23 – OBG in der Meusebach GS
10. Der Verein Waldsiedlung Wildpark-West e.V. gibt mehrmals im Jahr ein INFO Blatt heraus und verteilt dieses in die Briefkästen in Wildpark-West. Im Infoblatt Nr. 18 vom 24. November 2023 schreibt Herr Sicora (verantwortlich als Chefredakteur) unter dem Titel „Feuerwehr Schwielowsee übt Baumschnitt“ einen Artikel in dem ein Einsatzleiter mitteilt, dass zur Herstellung der Verkehrssicherheit Baumschnitt an zwei Eichen auf einem Nebenweg in Wildpark-West durchgeführt wird. Und es wird weiter ausgeführt, dass unweit davon auf der Straße nach Geltow bei einem schweren Autounfall andere Kräfte der Feuerwehr zum Einsatz kamen.

Sicherlich wird Herr Sicora das richtigstellen, denn der befragte Einsatzleiter war nicht aus Schwielowsee, die am Baumschnitt beteiligte Feuerwehr genauso wenig und bei dem Unfall auf der Verbindungsstraße nach Geltow kam die Geltower Feuerwehr zum Einsatz.

Wie einfach wäre es gewesen den Ortswehrführer Torsten Böttcher oder den Gemeindeführer Herrn Hartmann anzurufen um sich nach den genauen Sachverhalten zu erkundigen.

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 24.01.2023

1. Informationen zum Planungsstand Feuerwehrgebäude Ferch - mündlich

Herr Architekt Axel Defanti wird begrüßt und stellt den Erweiterungsbau für das Feuerwehrgerätehaus Ferch vor.

Herr Büchner fragt nach der geplanten Heizungsvariante. Herr Delfanti stellt drei Varianten vor. Als erste Variante schlägt er eine Infrarotheizung vor. Der Kostenpunkt liegt hier bei ungefähr 5000,00 Euro und wäre damit die günstigste Variante. Als zweite Variante stellt er das Klima-Splitgerät vor als Umweltauwechsler. Der Wirkungsgrad wäre geringer und der Anschaffungspreis doppelt so teuer wie die Infrarotheizung. Die Luftwärmepumpe wäre die dritte Option und entspricht ungefähr der Heizung eines typischen Einfamilienhauses und liegt bei ca. 18.000,00 Euro. Investition und Unterhalt der Variante eins wären im Hinblick auf den vergleichbaren Nutzungsaspekt am Sinnvollsten.

Herr Heuer fragt, ob es sich dabei um einen Raum handelt zwecks Einbau einer Klima-Splitgeräts. Herr Delfanti berichtet über zwei Räume.

Herr Ellguth fragt, ob Menschen für die Infrarotheizung im Raum anwesend sein müssen für die Funktionalität. Kann diese Heizvariante geregelt werden? Sind die Kosten für eine mögliche Photovoltaikanlage in den Gesamtkosten bereits enthalten?

Herr Defanti verneint die letzte Frage.

Herr Ellguth stellt den Wunsch für eine nachhaltige Nutzung und befürwortet einen ökologischen Anstrich für eine Kostenminimierung in der Zukunft bei der Nutzung.

Herr Büchner wünscht sich ein Votum für die Heizungsform vom Ortsbeirat.

Der Ortsbeirat empfiehlt die zweite Variante und den vorgelegten Entwurf. Eine Photovoltaikanlage ist einstimmig nicht sinnvoll.

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2023 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Der **Ortsbeirat Ferch** hat einzeln über die B-pläne zum OT Ferch abgestimmt und um Änderung der Priorität wie folgt gebeten:

Nummer 2	Neu BP Glindower Weg-Am Wasserwerk hoch/(mittel)
	5 Jastimmen
Nummer 3	Neu BP Beelitzer Str. – E.W.-Mertens-Weg hoch/(mittel)
	5 Jastimmen
Nummer 4	Neu BP Urlaubsresort Paradies Schwielowsee mittel
	3 Jastimmen, 1 Enthaltung
	(1 OB-Mitglied nicht mit abgestimmt gemäß § 22)
Nummer 5	Neu BP Östlich Beelitzer Straße hoch
	5 Jastimmen
Nummer 6	BP Beelitzer Straße West/Alfred-Pfitzer Weg gering
	5 Jastimmen
Nummer 7	Ergänzungssatzung Neue Scheune gering
	5 Jastimmen
Nummer 8	BP Östlich vom Fontanepark ruht
	5 Jastimmen

Mit diesen Änderungen hat der OB Ferch einstimmig die gesamte Prioritätenliste abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2023 für die Bauleitplanung (Stand 16.01.2023) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung Eigentümerweg Feuerwehrezufahrt Windpark Dachsberg im OT Ferch

Der Ortsbeirat Ferch hat einstimmig (5 Jastimmen) die Beschlussfassung in die Sitzung der GV am 15.03.2023 empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt zudem die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung BV-2019/632 vom 04.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es erfolgte eine umfangreiche Diskussion.

Herr Büchner bedankt sich bei Frau Hoppe, dass Punkt 2 ergänzt wird und findet, dass Gemeindevertreter nicht ausgeschlossen werden sollten und keine Trennung dafür erforderlich ist. Herr Müller schließt sich der Meinung von Herrn Büchner an. Herr Heuer findet, dass fünf bis sieben Mitglieder für eine Abstimmung sinnvoller wären als aktuell sechs. Herr Ellguth wünscht sich die Fortschreibung, dass aus jedem Ortsteil eine Besetzung erfolgen sollte. Frau Harnay erhält das vereinbarte Rederecht zum TOP 6.4 und fragt, ob die benannten sechs Personen als Anzahl nur bis zum Ende der Wahlperiode gelten. Die angegebene Anzahl wirkt für sie fraglich.

Frau Hoppe gibt an, dass die Anzahl vier bis sechs Personen ein Vorschlag seitens der Verwaltung ist.

Ergebnis:

Der Ortsbeirat Ferch hat am 24.01.2023 mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen die Mitwirkung von Gemeindevertretern im Seniorenbeirat unterstützt. Die Hauptsatzung sollte geändert werden im §14, Abs. 2.

Des Weiteren hat der Ortsbeirat Ferch zum §14, Abs. 1 abgestimmt und unterstützt mit 3 Jastimmen und 2 Neinstimmen die Anzahl ... „mind. 4 und höchstens 6 Mitglieder.“

Der Ortsbeirat Ferch bittet um Ergänzung, dass mind. 1 Mitglied pro Ortsteil vertreten sein sollte.

Mit diesen Ergänzungen hat der Ortsbeirat Ferch mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung die Änderung der Hauptsatzung unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

5. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf

Der Ortsbeirat Ferch hat umfangreich diskutiert und im Ergebnis wurde der neue Vorschlag aus dem OB Geltow einstimmig (5 Jastimmen) unterstützt, für den zukünftigen Vorsitzenden des Seniorenbeirates in Höhe von 52 Euro und für die weiteren Beiratsmitglieder in Höhe von 23 Euro die Aufwandsentschädigung jeweils pro Monat festzulegen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Die Beschlussvorlage wurde im Ortsbeirat Ferch diskutiert und im Ergebnis erfolgte noch keine konkrete Abstimmung, da die Entscheidung zur Hauptsatzung (Ausschluss Gemeindevertreter) als erstes erfolgen muss.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Mechthild Günther.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harny.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Herrn Joachim Schwarz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Keine Abstimmung erfolgt.

7. Beschlussfassung zur Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Die Beschlussvorlage wurde im Ortsbeirat Ferch diskutiert und folgender Antrag zur Änderung in § 5 Brandsicherheitswachen mit 5 Jastimmen (einstimmig) unterstützt → Neu: ... in Höhe von 15,00 Euro (alt 13 Euro). Begründet wird dies, mit den erhöhten

Einnahmen der Gemeinde Schwielowsee bei den Bescheiden.

Mit dieser Ergänzung hat der OB Ferch die Beschlussfassung in die Sitzung der GV am 15.03.2023 einstimmig (5 Jastimmen) empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Herr Ellguth reicht das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Ferch mit der Ausrichtung zum Sonnenhang als Prüfauftrag ein. Herr Büchner verweist darauf, dass mit dem Bau der MZH Ferch eine PV-Anlage geplant ist. Diese soll es ermöglichen, dass das Gebäude weitgehend autark mit Strom versorgt wird.

Der Prüfauftrag lautet:

Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Welche Gebäude und Flächen im Gemeindegut sind für die Installation von PV-Anlagen geeignet und mit welchen Kosten wären diese Installationen verbunden.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Informationen zum Sachstand Flächen F1 und F2 - mündlich

Frau Hoppe berichtet über den aktuellen Stand und dass der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem MLUK (Beschluss GV am 14.12.2022) noch nicht unterschrieben zurückgesandt wurde.

Herr Büchner und Herr Ellguth zeigen sich irritiert, dass zu diesen Flächen noch immer keine Entscheidung vom Ministerium vorliegt. Die Gemeinde hat alle Forderungen erfüllt. Frau BM Hoppe berichtet das zahlreiche Beratungen stattgefunden haben und hofft auf eine positives Ergebnis.

10. Beschlussfassung über die Restmittelverwendung aus dem Ortsbudget Ferch 2022

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 23-01-02

Der Ortsbeirat Ferch beschließt, die Restmittel aus dem Ortsbudget Ferch 2022 in Höhe von 2000,00 Euro für die Mehraufwendungen bei der öffentlichen Toilette in Ferch zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2023 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch

Ein Mitglied des OB Ferch nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss-Nr.: 23-01-03

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch:

Anglerverein	300 Euro
Chronik	300 Euro

Obstkistenbühne	700 Euro
Fercher Seglerverein	500 Euro
Freiwillige Feuerwehr	500 Euro
Havelländische Malerkolonie	500 Euro
Freizeit und Feriencenter	300 Euro
Heimatverein	300 Euro
Jugendgemeinschaft	300 Euro
Karnevalsclub	1500 Euro
Kleine Sterntaler e.V.	400 Euro
Lebensraum PM	200 Euro
SV Ferch	1000 Euro
Volkssolidarität	1000 Euro
Ortsfeste und Weihnachtsmarkt	3000 Euro
Verfüungsmittel OBM	300 Euro

Bemerkung:

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

12. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 24.01.2023

Die Informationen werden mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die öffentlichen Sitzungstermine für die Regionalversammlung 2023 sind am 15.06.2023 und 16.11.2023 geplant.

FNP Änderung

Am 12.01.2023 fand zu einzelnen Änderungsflächen eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises und der EWP statt. Für die Abwägung der FNP-Änderungsflächen wird es eine erneute Stellungnahme des Landkreises geben. Es ist geplant, in der 2. Sitzungsfolge die FNP-Änderungsflächen beschließen zu lassen.

Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt die Baumschutzsatzung aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten und in der nächsten Sitzungsfolge einen Vorschlag zur Änderung einzureichen. Zum einen hat sich die Rechtsgrundlage geändert, zum anderen erwiesen sich einige Paragraphen als nicht praktikabel.

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch

Eine Genehmigung für 6 WKA wurde durch das Landesamt für Umwelt (LfU) im Sommer erteilt, allerdings noch nicht rechtskräftig im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist am 04.10.2022 erfolgt. Der Bescheid wird vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Eine WKA wurde durch das LfU abgelehnt. Auch hierzu wird die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 04.10.2022 erfolgen. Dieser Ablehnungsbescheid wird parallel vom 06.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022 öffentlich im Internet und auch durch Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee ausgelegt. Hierzu wurde ebenfalls eine Bekanntmachung im Havelboten veröffentlicht.

Erneuerung des Wiesensteiges

Die öffentliche Ausschreibung wurde im Oktober durchgeführt. Bis zum Submissionstermin am 02.11.2022 sind vier gültige Angebote eingegangen. Auf der Grundlage der Angebotsauswertung wurde der Zuschlag am 23.11.2022 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wasser- und Kulturbau Leegebruch GmbH für 109.445,16 € (Netto) erteilt.

Der für die 1.KW geplante Baubeginn wurde aufgrund der Lieferzeit des Holzes für den Stegaufbau auf das Ende der 3. KW 2023 verschoben. Mit vorbereitenden Arbeiten (Herstellung Tragkonstruktion) hat die Firma begonnen. Die Installation einer LED Stegbeleuchtung analog der des Wentorfsteiges in Caputh wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde des LK PM mit der Begründung abgelehnt, dass unmittelbar am Wiesensteig ein Biotop angrenzt.

Hier betont Herr Büchner nochmals, dass es Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde geben sollte um noch ein positives Signal für die Beleuchtung, analog Gmünd, Geltower Seite, zu erhalten. Es sind keine Straßenlaternen geplant ! Hier bittet er nochmals eindringlich darum eine einvernehmliche Lösung zu finden. Mit dieser dezenten Beleuchtung sieht er keine Beeinträchtigung des Biotop.

Löschwasserbrunnen

Am Standort Ferch Sperlingslust ist nach Abstimmung mit der FFW die Anlage eines Löschwasserbrunnens geplant. Die Ausschreibung der Bohr- und Ausbauleistung ist im 1. Quartal 2023 vorgesehen, diese ist von möglichen Förderrichtlinien abhängig.

Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch

Der Fördermittelbescheid ist mit Datum vom 05.05.2022 bei der Gemeinde eingegangen. Der Fördermittelbetrag beläuft sich auf ca. 180 T €. Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme wurde im Oktober durchgeführt. Zum Submissionstermin am 02.11.2022 sind 9 gültige Angebote eingegangen. Im Rahmen der Angebotsprüfung und der daraus resultierenden Nachforderungen von Unterlagen wurde der günstigste Bieter auf Grund der lediglich nur teilweisen Bereitstellung dieser Unterlagen ausgeschlossen.

Der Zuschlag in Höhe von 204.512,25 € (Brutto) erfolgte an die Firma Schielicke Bau.

Mit den Arbeiten wurde in der 49. KW begonnen. Der Parkplatz wird an die Regenentwässerung der Dorfstraße angeschlossen.

Am 11.01.2023 wurden bei Tiefbauarbeiten 2 Elektrokabel (führen zum Anschlusskasten für Campingplatz) sowie eine Abwasserdruckleitung (kommt ebenfalls vom Campingplatz) gefunden. Diese Medien waren nicht in den Bestandsplänen enthalten und wurden bei der Planungsanfrage zur Medienlage im Baubereich nicht gemeldet. Sowohl die Abwasserleitung als auch die Elektroleitung verlaufen zudem in Mindertiefe und behindern damit weitere Tiefbauarbeiten. Für diese Medien sind keine Grunddienstbarkeiten eingetragen. Durch die Firma Schielicke Bau wurde am 11.01.2023 daraufhin eine Baubehinderungsanzeige gestellt.

Ladestation Parkplatz Mittelbusch

Anfang 2023 wird ein Fördermittelantrag für eine E-Ladestation gestellt.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Mitte Februar wird es einen weiteren Abstimmungstermin mit dem Landkreis, dem Planungsbüro und der Bauverwaltung (einschließlich Liegenschaften) geben.

Der OVS Ferch bittet um Teilnahme an den Gesprächen.

Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch

Geplant für die Sanierung sind 2023 der Grüne Weg und die Kemnitzer Heide.

Der OBR Ferch bestätigt den Vorschlag und bittet die Verwaltung um rechtzeitige Klärung aller offenen Fragen, um nicht wie im letzten Jahr eine Maßnahme nicht zu realisieren, weil z.Bsp. Grundstücksfragen, Ausschreibungen und Witterungseinflüsse (Wintereinbruch) dies nicht zugelassen haben.

Unterhaltungspflicht Regenmulden und Rigolen

Bisher erfolgte die Unterhaltung der Regenmulden und Rigolen durch den Bauhof bzw. wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen fremd vergeben.

Es ist vorgesehen, die Unterhaltung im OT Ferch in 2023 auszusprechen und komplett fremd zu vergeben.

Mehrzweckhalle Ferch

Das Architekturbüros GKK & Partner aus Berlin erhielt im Februar nach der Eu-weiten Ausschreibung den Zuschlag. Am

11.03.2022 wurde der Generalplanungsvertrag zunächst für die 1. Stufe bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOA) unterzeichnet. Ebenso wurden notwendige Vermessungsleistungen, die als Grundlage zur weiteren Planung dienen, beauftragt.

Der bereits ausgereifte Vorentwurf des Planungsbüros wurde Ortsbeirats- und Vereinsmitgliedern im Februar vorgestellt und fand entsprechenden positiven Anklang. Es wurden 2 Planungsvarianten inklusive der zugehörigen Kostenberechnungen erstellt. Die Planungsvariante 1 wurde in der Gemeindevertretung beschlossen. Das zum Bauantrag nötige Brandschutzkonzept ist erarbeitet worden und wird derzeit geprüft.

Einige Nachforderungen zum Bauantrag wurden Anfang Dezember 2022 bei der Bauaufsicht eingereicht.

Da es derzeit keinen Aufruf seitens des MLUK gibt und keine Informationen der Lokalen Aktionsgruppe Fläminghavel e.V. bekannt sind, wird es aller Voraussicht nach dieses Jahr keine Fördermöglichkeiten über GAK Rahmenplan geben. Nächste Projektantragsfrist ist voraussichtlich erst der 31.03.2024.

Der OBR Ferch spricht sich dafür aus, trotz fehlender Fördermöglichkeiten zumindest eine Baugenehmigung zu erwirken.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Die Vorentwurfsfassung ein mit einer Vergleichsrechnung bzgl. der Heizungsthematik und einer ersten groben Kostenschätzung (340.000,- € brutto ohne Planungskosten) wird im Ortsbeirat Ferch am 24.01.2022 vorgestellt durch den Architekten, Herrn Delfanti.

Nach Zustimmung zum Projekt soll die detaillierte Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen werden.

Der Landkreis PM hat der Gemeinde Schwielowsee vor Jahresende eine Zusage für eine Förderung der Maßnahme i.H.v. 100 T€ erteilt.

Bushaltestelle Kammerode

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle wurde ein Förderantrag beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht. Die Planung sieht einen neuen Standort nördlich der Wendeschleife direkt an der Hauptstraße vor. Ein barrierefreier Ausbau in der Wendeschleife ist aufgrund der beengten Verhältnisse und der nötigen Mindestlängen nicht möglich.

Mit Errichtung des Bildungscampus Glindow und der Weiterführung der Buslinie in Richtung L 90 ist eine weitere Bushaltestelle seitens der Gemeinde vorgesehen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen vorerst abzuwarten.

Geförderter Breitbandausbau in Ferch

Im OT Ferch werden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser-Telekommunikationsleitungen abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke in den Gebieten außerhalb der Ortslage: „Kemnitzer Heide“ und „Alte Dorfstelle“. Innerhalb des Kernortsteils werden folgende Straßenabschnitte teilweise angeschlossen: „Burgstraße“, „Karl-Hagemeister-Weg“, „Seeweg“, „Potsdamer Platz“, „Beelitzer Straße“, „Alfred-Pfitzer-Weg“, „Hans-Wacker-Weg“, „Alex-von-Monno-Weg“, „Erich-Schulz-Weg“, „E.-W.-Mertens-Weg“, „Mühlengrund“, „Sonnenhang“, „Fercher Waldstraße“, „Am Heideberg“, „Grüner Weg“, „Glindower Weg“, „Fercher Heideweg“, „Am Kiefernwald“, „Neue Scheune“, „An der Nerzfarm“, „Zum Alten Landrat“ sowie „Am Seeufer“. Der Maßnahmenzeitraum ist vom 01.03.2022 bis zum 17.12.2022 terminiert. Die Tiefbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Der Einzug der Glasfaserkabel in die vorhandenen Leerrohre wird voraussichtlich bis März 2023 andauern. Es gab und gibt Verzögerungen durch nicht vorhandene Genehmigungen bei Trassenführungen im Bereich privater Baulasten, die von der Planungsabteilung der Telekom erst nachträglich eingeholt werden. Offene Baugruben sind bedingt durch die zeitversetzte Einziehung der Glasfaserkabel die durch einen anderen Nachunternehmer der Telekom erfolgt.

Zuwegung von Fichtenwalde zum R1

Von der Schmerberger Straße in Fichtenwalde in Richtung des Radweges R1 in Ferch führt ein Weg im Wald, welcher unbefes-

tigt und mit dem Fahrrad sehr schlecht zu befahren ist. Auch auf der Gemarkungsgrenze Fichtenwalde in Beelitz ist ebenfalls noch ein Teilstück unbefestigt auf einer Länge von ca. 20 m.

Dieses Wegestück stellt eine wichtige Verbindung zur schnellen Erreichbarkeit des überregionalen Radweges R1 und der Tour Brandenburg dar. Auch liegt der Erlebnishof Klaistow in unmittelbarer Nähe und könnte über den R1 in Verbindung mit diesem Wegestück gut erreicht werden.

Weiterhin ist dieses Vorhaben im Radverkehrskonzept der Gemeinde Schwielowsee als Maßnahme mit aufgenommen. Das Konzept wurde im August 2021 erarbeitet und im September 2021 von den politischen Gremien beschlossen. Die Planung und Kostenberechnung sind erarbeitet worden.

Der Förderantrag bei der LAG konnte in der 1. Stufe bewilligt werden. Das Vorhaben wurde innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt. Bis zum 28.02.2023 muss nun in der 2. Stufe beim LELF ein Förderantrag eingereicht werden. Weiterhin wurden Mittel beim LK PM zur Förderung des Eigenanteils angefragt und mit Schreiben vom 21.09.2022 erhielt die Gemeinde eine Finanzierungszusage für 50 % des Eigenanteils. Die Stadt Beelitz beteiligt sich ebenfalls am Eigenanteil der Gemeinde.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Für den Ortsteil Ferch ist die Umrüstung der HQL-Beleuchtung auf LED im Karl-Hagemeister-Weg, 6 Lichtpunkte, vorgesehen. Auch erfolgt der Umbau der Beleuchtung der Alten Dorfstelle (5 Lichtpunkte) und Neue Scheune zum Haus am See (4 Lichtpunkte) sind geplant. Alte Bestandsleuchten sind nur noch am Wietkiekenweg zu finden (3 Lichtpunkte). Diese werden ebenfalls getauscht.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Der B-Planvorentwurf liegt vom 06.02. bis 13.03.2023 öffentlich aus, die Träger öffentlicher Belange werden parallel angeschrieben.

13. Bericht des Ortsvorstehers

Der OV Ferch, Herr Büchner, begrüßt die zahlreichen Gäste, die OBR-Mitglieder und die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Hoppe, zur ersten Sitzung im Jahr 2023.

Herr Büchner möchte in der heutigen Sitzung einen kurzen Ausblick auf die bevorstehenden Ziele der Arbeit des OBR in 2023 geben.

Dabei geht er auf die Themen, Infrastruktur, Unterstützung der Vereine und kulturellen Einrichtungen ein.

Derzeit in der Bauphase befinden sich der Bau eines zusätzlichen Parkplatzes am Strandbad Ferch und die Sanierung des Wiesensteges. Letzteres bedeutet, dass während der Bauphase eine Vollsperrung nötig ist. Daher bittet der OV Ferch um Verständnis, dass der Uferweg derzeit nicht nutzbar ist.

Als äußerst bedauerlich sieht Herr Büchner die Tatsache, dass der Wiesensteg keine Beleuchtung erhalten soll. Hier sollte die Verwaltung nach Möglichkeiten suchen, diese doch noch zu realisieren, analog der Beleuchtung am Gemünde auf der Geltower Seite. Der Parkplatz am Strandbad soll dazu beitragen, dass besonders in den Sommermonaten eine Entlastung der Parksituation eintritt. Mit der Fertigstellung ist ein wichtiges strategisches Ziel erreicht und an den Zufahrtsstraßen nach Ferch jeweils Parkmöglichkeiten geschaffen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Büchner nochmals die Verwaltung mit dem Erbbaupächter des Strandbades die Möglichkeit auszuloten, eine Verbreiterung des Gehweges Ortseingang zu ermöglichen.

Weitere Parkmöglichkeiten sollen dann noch in der Burgstraße entstehen und Richtung Haus am See in Neue Scheune. Auch haben wir uns auf die Fahnen geschrieben den Platz neben dem Fontanepark neu zu gestalten. Hier sollte in diesem Jahr eine Planung beauftragt werden.

Bei der Straßensanierung werden in diesem Jahr der Grüne Weg und die Straße in der Kemnitzer Heide an der Reihe sein.

Beim Radweg nach Bahnhof Lienewitz werden wir wohl noch etwas Geduld haben müssen. Nach einer Begehung mit dem Landesforst wurde die geplante Trassenführung für nicht umsetzbar gehalten. Aus diesem Grund musste die Planung nochmals nachgebessert werden. Bleibt zu hoffen, dass dann der Bau beginnen kann.

Die Maßnahmen Feuerwehranbau und MZH sind in Planung. Wobei der Anbau Feuerwehr sicherlich in 2023 realisiert werden kann. Bei der MZH sollten wir zumindest die Baugenehmigung erlangen, um Möglichkeiten der Förderung auszuloten. Denn jeder weiß, dass ohne Förderung das Projekt nicht finanzierbar ist. Herr Büchner spricht den zweiten Themenkomplex, Unterstützung der Vereine und kulturellen Einrichtungen, an.

Wie in jedem Jahr, so werden auch in diesem Jahr die finanziellen Mittel aus dem Ortsbudget an die Vereine ausgegeben. In diesem Zusammenhang spricht der OVS allen ehrenamtlich tätigen im Namen des OBR Ferch seinen Dank aus. Sie haben im letzten Jahr nach zwei Jahren, wegen der Coronapandemie, wieder tolle Arbeit geleistet. Der Weihnachtsmarkt oder die Veranstaltungen der Feuerwehr (100. Jubiläum) waren eine Bereicherung für alle. Um nur zwei Bsp. zu nennen. Aber auch die Obstkistenbühne oder das MHK haben wieder viele Gäste mit ihren Veranstaltungen angelockt.

Dank der neuen Jugendkoordinatorin ist auch im Jugendclub wieder Leben eingezogen. In diesem Zusammenhang bittet der OVS Ferch darum einen Internetanschluss zu installieren, denn dieser fehlt dort. Auch möchte der OVS Ferch nochmals daran erinnern, dass das Haus der Begegnung für „Alle“ offen steht. Wie der Name es schon sagt, haben wir diesen Raum als Begegnungsstätte eingerichtet. Hier können sowohl private als auch gesellschaftliche Veranstaltungen ausgerichtet werden.

Zum Abschluss macht Herr Büchner noch ein paar informelle Bemerkungen zu den Themen Müllentsorgung „Gelbe Tonne“, Laubentsorgung mittels Laubsäcke in der Bergsiedlung und Beschlüsse der Verbandsversammlung WAZV Werder/Havel.

Die Gelbe Tonne ist noch nicht an alle hauptamtlich gemeldeten Hauseigentümer ausgegeben, gelbe Säcke werden nicht durch Remondis abgeholt. Hier sollte die Verwaltung tätig werden.

In diesem Jahr soll ein Pilotprojekt bei der Laubentsorgung in der Bergsiedlung starten. Dort werden Laubsäcke zum Einsatz kommen. Sollte dies sich als praktikabel erweisen kann in den folgenden Jahren eine Ausweitung auf andere Gebiete in Ferch erfolgen. Der WAZV hat eine Preisanpassung bei der Entsorgung von Abwasser vorgenommen.

Bei Schmutzwasser von 1,92 auf 2,20 0,28 € mehr

Fäkalienwasser von 2,19 auf 2,70 0,51 € mehr

Trinkwasser von 1,54 auf 1,83 0,29 € mehr

Bsp.: in Caputh zahlt man zurzeit

Für Abwasser 3,32 €

Trinkwasser 2,41 €

Und als letzte Info: Der Kreis Potsdam Mittelmark plant ein Radwegekonzept, das nicht nur den touristischen Teil berücksichtigt, sondern auch den Alltagsverkehr. Vom 23.01.-05.03.2023 ist eine Onlinebeteiligung gestartet. Hier kann jeder seine Wünsche anmelden.

Herr Büchner bittet die Gemeinde in den Räumlichkeiten der Jugendgemeinschaft Ferch den Internetanschluss mit WLAN zu prüfen.

Herr Heuer fragt nach einer Nutzungsstatistik für die Begegnungsstätte in Ferch. Frau Hoppe informiert über eine regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 25.01.2023

1. Informationen aus der Grundschule Caputh (mündlich)

Frau Freundner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Rektorin der „Albert Einstein“ Grundschule Frau Rudzinski, begleitet wird diese von Frau Cachée (Vors. Elternkonferenz) und Frau von Steynitz (Vors. Schulförderverein).

Frau Rudzinski bedankt sich für die Einladung in den Ortsbeirat und berichtet zu Neuigkeiten aus der Grundschule:

Derzeit ca. 340 Schülerinnen und Schüler, 28 Lehrkräfte mit Studienabschluss. Junge Lehrerinnen und Lehrer kommen gerne an die Grundschule nach Caputh. Jedes Jahr ca. 2-4 Referendare, außerdem zahlreiche Schüler- und Hospitationspraktikanten. 15 pädagogische Fachkräfte, 4 Schulassistentinnen, 1 FSJ-lerin (in Kooperation mit Landessportbund) Bitte weitersagen: Man freut sich auch weiterhin über Bewerbungen von neuen FSJ-lern! 25 fremdsprachige Kinder, davon 18 ukrainische Kinder, wurden aufgenommen. Auch temporär eine ukrainische Lehrkraft eingestellt, 2 ukrainische Betreuerinnen/Erzieherinnen. Für 2023 wurden 85 Lernanfänger angemeldet, wieder dreizügig. Unsere Grundschule war Vorreiterin beim Ganztage, bereits im 16. Jahr Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung. Außerdem ist sie Schule für „Gemeinsames Lernen“. Derzeit wird ein Schulhund, durch Konrektorin Frau Häupel ausgebildet, tiergestützte Pädagogin.

21 AGs durch Kooperationspartner und Lehrkräfte über den Schulförderverein und Angebote bzw. Betreuung am Nachmittag durch Erzieher (pFk). Das heißt jeden Tag zwischen 6-17 Uhr verweilen ca. 400 Personen auf dem Gelände. Alle Kinder aus Ferch und Caputh können die Schule besuchen, auch solche mit erhöhtem Förderbedarf. Klassenstärke durchschnittlich 25 Kinder. Diverse Unterstützungsmodelle für Kinder mit besonderen Bedarfen durch Schulassistenten sowie pädagogische Unterrichtshilfe und Sonderpädagogen.

Im Zuge von Corona wurde die Digitalisierung verstärkt. Jetzt 3 mobile Ladewagen mit 45 Tablets, zzgl. 17 Tablets für ukrainische Schüler und einige PC's im PC-Kabinett. Digitalisierung muss weiter erfolgen. Klimaanlage im Haus 3 eingebaut, Haus 4 im Februar. Keine Inbetriebnahme bis jetzt.

Frau Rudzinski bittet die Mitglieder des Ortsbeirats um Interesse, Zeit, Platz und finanzielle Unterstützung der Schule auch weiterhin, schließlich sind es die Kinder die in Caputh und Ferch wohnhaft sind.

Herr Bergner fragt nach dem Platzbedarf auch in 10 Jahren. Frau Rudzinski: Die Einwohnerzahlen nach Prognosen ermittelt die Gemeindeverwaltung. Darauf stütze ich mich. Im Erweiterungsbau befinden sich dann drei neue Klassenräume - das reicht für eine ganze Jahrgangsstufe.

Herr Bergner fragt nochmals nach zukünftigen Herausforderungen: Toiletten und motorisch benachteiligte Kinder. Frau Rudzinski: Integrierte Toiletten nur in Haus 4., dort sind daher auch die Jüngsten untergebracht. Kinder und Lehrkräfte haben sich arrangiert. Im Erweiterungsbau sind natürlich ebenfalls Toiletten vorgesehen und Barrierefreiheit.

Herr Dallorso fragt nach dem Internet-Anschluss. Frau Hoppe: Es gibt leider immer noch kein WLAN. Das Signal seitens Telekom liegt an.

Frau Ladner dankt der Schulleiterin und dem Lehrkörper für die Vorreiterrolle des Ganztagskonzeptes. Dem schließt sich Frau Freundner gerne an und bedankt sich für die ausführlichen Informationen bei Frau Rudzinski.

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2023 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner führt kurz in die Beschlussvorlage ein und bittet Frau Hoppe um Erläuterungen zum Stand des INSEK.

Frau Hoppe geht kurz auf das begonnene INSEK-Verfahren ein. Das Planungsbüro Gruppe Planwerk – bekannt aus der Machbarkeitsstudie zur Michendorfer Chaussee - wird das INSEK-Verfahren durchführen. Am 23.01.2023 fand das 1. Auftaktgespräch statt.

Frau Freundner bittet um Einzelabstimmung der Positionen der Prioritätenliste für Caputh, dem wird zugestimmt.

Danach wird wie folgt diskutiert und darüber abgestimmt, ob die B-Pläne in Ihrer Priorität so dargestellt bleiben:

(1) BP Campingplatz bleibt auf „in Bearbeitung“. Frau Freundner fragt nach, ab wann die öffentliche Auslegung beginnt. Frau Hoppe: Vom 06.02.2023 bis 13.03.2023, im Amtsblatt wird Auslegung angekündigt Herr Dallorso wirbt für eine rege Beteiligung. Frau Freundner unterstützt das.

Abstimmung: 5/1/1

(2) BP „Wohnpark Dr. Ernst Ising“ Frau Freundner ist irritiert über den Vorschlag der Verwaltung, diesen B-Plan vorzuziehen, entgegen der klaren Entscheidung des Ortsbeirats, diesen nicht vor dem 01.04.2025 zu realisieren.

Es wird diskutiert, den B-Plan von der Prioritätenliste zu nehmen. Herr Dallorso und Frau Hoppe: Das muss so bleiben.

Frau Freundner beantragt, dass die Formulierung des Planungszieles geändert wird auf die bereits 2022 abgestimmte Formulierung „Die Rechtswirksamkeit für diesen B-Plan tritt frühestens am 01.04.2025 in Kraft.“

Abstimmung darüber: 7/0/0

Abstimmung über den Status „in Bearbeitung“ mit der abgestimmten Ergänzung: 3/2/2

(3) BP „Caputh Mitte“

Abstimmung über den Status „in Bearbeitung“: 7/0/0

(4) BP „Gemeinbedarfsfläche Michendorfer Chaussee“

Herr Bergner, Frau Ladner beantragen, dass dieser B-Plan auf „hoch“ gesetzt wird.

Abstimmung über den Status „hoch“: 6/0/1

(5) BP „An der Koppel“

Frau Freundner beantragt in der Formulierung des Planungszieles, dass die Formulierung „Gewerbe wurde abgelehnt“ gestrichen wird. Frau Ladner: Eine weitere Einkaufsmöglichkeit wird gewünscht. Frau Hoppe: Gewerbe ist gewünscht, aber aufgestockte Wohnbebauung wird abgelehnt. Herr Schiffmann: OBC kann nicht entscheiden, ob zweiter Einzelhandel sinnvoll ist. Frau Hoppe: Einzelhandel müsste durch Gutachten unterstützt werden.

Neuer (roter) Passus: Gewerbe wird unter der Voraussetzung in den politischen Gremien unterstützt, dass ein Gutachten einen zweiten Markt vor Ort unterstützt.

Abstimmung über neuen Passus + Status „gering“: 7/0/0

(6) BP „Max-Planck-Straße“

Abstimmung über den Status „gering“: 7/0/0

(7) BP „Am Steineberg“

Frau Hoppe: Kreis fordert hier einen neuen B-Plan. Herr Dallorso: Investor hätte Baugenehmigung einhalten müssen.

21:06 Uhr – Frau Freundner stellt die Nichtöffentlichkeit her (Bürgerinnen und Bürger verlassen den Saal).

...

21:10 Uhr – die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Frau Freundner erklärt noch einmal grundsätzliche Abstimmungsdinge.

Herr Schiffmann stellt den Antrag, den BP auf „hoch“ zu stellen:
Abstimmung: 3/4/0 abgelehnt

Herr Dallorso beantragt, den BP von der Prioritätenliste herunter zu nehmen:

Abstimmung: 4/3/0

(8) BP „Caputher Mitte, Änderung Haus B“

Der Investor möchte eine Änderung des B-Plans.

Frau Freundner verweist daraufhin, dass die Bauverwaltung diesen Antrag sehr kritisch sieht. Im Vorfeld gab es bereits ein Gespräch mit Bauverwaltung, Investor, Architekt, Ortsvorsteherin und Vorsitzendem der Gemeindevertretung.

Herr Dallorso beantragt, den BP von der Prioritätenliste herunter zu nehmen:

Abstimmung: 7/0/0

(9) BP „Am Sonnenhang“

Bleibt auf „gering“

Abstimmung: 7/0/0

(10) BP „Schulstraße“

Bleibt auf „ruht“

Abstimmung: 7/0/0

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2023 für die Bauleitplanung (Stand 16.01.2023) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgte eine Einzelabstimmung zu den Caputh betreffenden Punkten.

3. Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner erteilt den anwesenden Seniorinnen Rederecht und verweist auf die Tischvorlage.

Frau Günther erläutert die Ideen des Seniorenbeirates. Der Antrag zur Einsetzung eines Seniorenbeirates wurde bereits in der letzten GV-Sitzung (eingebracht von Frau Schulz) positiv beschieden. Nun soll eine Satzungsänderung der Hauptsatzung erfolgen. Sie bemängelt, dass die Satzungsänderung nicht vorab mit dem zukünftigen Seniorenbeirat abgestimmt wurde. Auch wünscht sie sich eine ungerade Zahl der Mitglieder. Die 6 Gründungsmitglieder sollen nicht automatisch der Beirat sein. Der Ausschluss von Gemeindevertretern soll nicht definitiv sein. Weiterhin kritisiert sie inhaltliche Punkte, wie in der Satzung formuliert: Die „Förderung der Teilhabe“ muss explizit aufgenommen werden.

Frau Hoppe: Die Teilhabe des Seniorenbeirates in den Gremien wird generell geregelt – in Form von Anhörungen. Es gibt klare Rechte und Aufgaben des Beirates.

Die alternative Formulierung von Frau Günther lehnt Frau Hoppe ab. Frau Hoppe garantiert aber, dass auch mündliche Wortmeldungen des Seniorenbeirates möglich sein sollen. Seniorenbeirat muss sich eigene Geschäftsordnung geben. Herr Schiffmann: Stellungnahmen sollten aber immer schriftlich vorbereitet sein – insb. für die GV, da dort die finalen Beschlüsse gefasst werden. Frau Schulz kritisiert den §30, dass GV-Vertreter*innen im Beirat eine Stimme haben sollen. Herr Schiffmann unterstützt, dass man das besser in passives Teilnahmerecht abändern sollte.

Frau Ladner: Der Seniorenbeirat sollte unabhängig von den anderen Gremien sein, und die GV beraten. GV-Mitglieder dürfen nicht Mitglieder des Seniorenbeirates sein. Herr Schiffmann unterstützt das.

Frau Freundner hat sich in Umlandgemeinden umgehört, die bereits einen Seniorenbeirat haben. Diese empfehlen, dass ein Seniorenbeirat partei- und fraktionsübergreifend besetzt sein sollte, eine deutlich Trennung ist sinnvoll. Dies vermeidet u.a. Interessenkonflikte.

Änderungen am Beschluss der Hauptsatzungsänderung werden wie folgt abgestimmt:

(1) Da der Ausschuss namentlich bestimmt wird, soll der Passus in der Hauptsatzung lauten: „Der Seniorenbeirat soll mindestens 4, maximal 7 Mitglieder haben“

Abstimmung: 7/0/0

(2) Es soll geprüft werden, ob in §30 eine Änderung der aktiven Teilnahme der GV-Mitglieder in passives Teilnahmerecht geändert werden kann.

Abstimmung: 7/0/0

Herr Dallorso beantragt:

(3) Der Ausschluss von politischen Gremienmitgliedern der Gemeinde zur Mitarbeit im Seniorenbeirat (Neutralitätspflicht) soll gestrichen werden.

Abstimmung: 2/5/0

Unabhängig davon prüft Frau Hoppe textliche Änderungen an der weiteren Satzung (u.a. § 14 „bereits“).

Herr Bergner fragt zur Raumnutzung: Frau Hoppe wird hier ein Angebot formulieren, denn die Gemeinde hat hier eine Verpflichtung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage beigegefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

4. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf

Frau Freundner verweist auf die Empfehlung der anderen Ortsbeiräte, dieser sollte gefolgt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung Schwielowsee und ihrer Ausschüsse, für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die durch die Gemeindevertretung gewählten oder benannten Mitglieder von Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

5. Beschlussfassung über die einzelnen Benennungen der Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erklärt, dass final in der GV beschlossen wird. Folgend den Abstimmungen in Ferch und Geltow soll die BV zurückgestellt und hier nicht im Detail abgestimmt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Mechthild Günther.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Monika Harney.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Liane Hultsch.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Carmen Schulz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Herrn Joachim Schwarz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee benennt für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schwielowsee Frau Sabine Stoof.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung zur Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Frau Freundner und Frau Hoppe erläutern, dass die Anpassung der Zahlungen überfällig ist.

Herr Bergner fragt nach den alten Zahlen. Er wünscht sich einen jährlichen (gerne auch mündlichen) Bericht zur allgemeinen Brandlage in der Gemeinde durch den Gemeindeführer.

Herr Schiffmann kritisiert die Erhöhungen mit Sorgen im Hinblick auf die generelle Kostensteigerung. Ihn interessieren Zahlen zu den konkreten Einsatzzahlen, insbesondere zu den Brandsicherheitswachen.

Die Diskussion wird in den FA verschoben. Antrag von Frau Ladner zur Beendigung der Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung Taubensteig 2.BA

Frau Freundner erinnert an die Diskussion der Einwohnerfragestunde. Frau Hoppe erklärt nochmals, warum der formelle Akt erst jetzt erfolgen kann.

Frau Freundner interessiert, ob es ein Meinungsbild der Anwohner*innen gibt, denn ein Straßename ist auch immer identitätsstiftend. Sie bezweifelt, ob das mehrheitlich von den Anwohnern akzeptiert wird und bittet dringend um Befragung aller Betroffenen.

Frau Hoppe: Alle Informationen erfolgten im Rahmen des B-Planverfahrens. Die Anwohner*innen wurden informiert. Frau Freundner: Das darf aber nicht als Argument dienen, weil auch viele OBC-Mitglieder zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht mit dabei waren und somit die Kenntnis darüber nicht zwangsläufig vorausgesetzt werden kann.

Herr Bergner fragt, ob nicht schon jetzt eine Widmung besteht. Frau Hoppe: es mussten erst noch Grundstücksankäufe getätigt werden.

Frau Ladner sieht nicht ein, dass die ehemalige Planung nun auch so umgesetzt wird. Man kann es auch einfach lassen.

Herr Möllmer möchte nochmal die juristischen Möglichkeiten

kennen, ob es auch möglich ist, die Widmung nicht durchzuführen. Frau Hoppe: Wir müssen widmen, da derzeit noch nicht gewidmet ist.

Herr Dallorso: Der öffentliche Raum ist gewidmet. Eine neue Widmung ist nicht zwingend notwendig, aber wenn neue Grundstücke erschlossen werden, dann müsste umnummeriert werden. Nur für einen kleinen Raum, gab es noch keine Widmung.

Frau Hoppe: Die Widmung der Flurstücke muss mit der Ordnungsverfügung übereinstimmen.

Frau Freundner stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen. Es soll nochmal eine alternative Lösung gefunden werden, die klar definiert, welcher Bereich neu gewidmet werden muss. Herr Bergner schlägt einen Ortstermin vor. Herr Dallorso bittet um ein Meinungsbild der Anwohner*innen.

Frau Hoppe zieht die BV zurück und wird ergänzende Erläuterungen in die BV aufnehmen. Die Beschlussvorlage wird zur Beschlussfassung in die 2. Sitzungsfolge eingebracht.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen, eine Abstimmung erfolgte nicht.

8. Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Herr Hoppe erläutert kurz den Hintergrund des Antrags. Es wird hiernach um Vorschläge zu möglichen Standorten gebeten.

Herr Bergner schlägt (1) die Turnhalle an der Schule vor.

Frau Ladner und Herr Dallorso schlagen das (2) Sportlerheim an der Michendorfer Chaussee vor.

Eine Priorisierung sollte sich über die Größenordnung und wirtschaftliche Machbarkeit ergeben.

In der Schule kann tagsüber sehr viel Strom verbraucht werden, im Sportlerheim dagegen eher am Wochenende.

Der Prüfauftrag lautet:

Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Welche Gebäude und Flächen im Gemeindeeigentum sind für die Installation von PV-Anlagen geeignet und mit welchen Kosten wären diese Installationen verbunden.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Antrag zum Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ durch die Ortsvorsteherin Caputh

Es gibt eine Tischvorlage/ Antrag der Ortsvorsteherin gemäß § 46 (2) BbgKVerf.

Frau Freundner erläutert den Antrag. Sie begründet die Kurzfristigkeit des Antrages.

Er wird keine finanzielle Auswirkungen haben.

Herr Bergner bemängelt die Kurzfristigkeit des Antrages. Frau Freundner entschuldigt sich dafür, aber sie hat noch auf eine Antwort aus dem Landkreis gewartet, die mit Stand heute erfolgt ist und den Antrag als sehr sinnvoll einstuft.

Die Antragsvorlage lautet:

Frau Ortsvorsteherin Freundner hat am 25.01.2023 nachfolgenden Antrag zum Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ als Tischvorlage eingebracht.

Antrag:

Der Ortsbeirat Caputh unterstützt den Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ und somit die Forderung, mehr Selbstbestimmung bei Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

10. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2023 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Frau Freundner erklärt die Tischvorlage und geht chronologisch die Einzelpositionen durch.

Den Einzelpositionen wird nach Vorlage zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 23-01-04

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh:

Verein	BW 2023
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
NEU: Campingclub Flottstelle 90 e.V.	- €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	500,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.500,00 €
Caputher See e.V.	240,00 €
Cultura e.V.	
Heimatverein Caputh e.V.	2.600,00 €
NEU: Klimainitiative Schwielowsee e.V.	1.260,00 €
Kulturforum Schwielowsee e.V.	500,00 €
Männerchor "Einigkeit" Caputh 1907 e.V.	3.600,00 €
Ortsfeste	4.200,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule	2.000,00 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	500,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	500,00 €
SoNG Frau Glimmerveen	400,00 €
Steppke e.V.	500,00 €
NEU: Streuobstwiese e.V.	500,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	3.500,00 €
Verfüngungsmittel Ortsvorsteherin Caputh	600,00 €
Gesamt	23.900,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 25.01.2023

Frau Freundner fragt nach, was es mit der Änderung der Baumschutzsatzung auf sich hat. Frau Hoppe: Die Baumschutzsatzung muss geändert werden, weil es gesetzliche neue Vorgaben gibt. Die Verwaltung möchte erst eine Vorlage erstellen.

Konkrete Empfehlungen können an die Verwaltung geschickt werden.

Herr Dallorso erkundigt sich nach der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in der Bergstraße. Dort sollte ein Fußweg ergänzt werden. Dafür sollten die Restmittel aus dem Ortsbudget 2022 verwendet werden. Frau Hoppe sagt eine Prüfung zu.

Am Parkplatz am Schloss kommt nun auch eine Parkbox für das Lastenrad. Herr Dallorso berichtet über sehr kritische Stimmen zum Umbau. Frau Ladner kritisiert den Zeitpunkt um Weihnachten. Frau Hoppe verweist auch auf positive Stimmen. Frau Freundner lobt die weitere Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Einbau von corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen
- Modernisierung Heizungszentrale VHG Caputh
- Caputher Gemeinde
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Ladestation Parkplatz Michendorfer Chaussee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow
- Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6
- Umbau Parkplatz am Schloss
- Straßenbeleuchtung im OT Caputh
- Straßeninstandsetzungsarbeiten OT Caputh
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Ausbau der Garten-, Ziegel- und Weberstraße, Schmerberger Weg 2. BA
- Errichtung eines Umspannwerkes
- Geförderter Breitbandausbau in Caputh
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Radverkehrskonzept

12. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die letzte Ortsbeiratsbeiratssitzung war am 19.10.2022, seitdem durfte Frau Freundner wieder viele Termine als Ortsvorsteherin wahrnehmen:

04.11.2022 feierte Irene Buchholz ihren **103. Geburtstag**

Im November fand das vorerst letzte **Netzwerktreffen** unserer Ukrainehilfe statt, momentan gibt es nur partielle Unterstützungsnachfragen, meist zu Wohnraumvermittlung

Am 11.11. **Martinsumzug**: Auftakt auf Schulhof der Grundschule, Laternenumzug durch den Ort, endete in der Caputher Kirche
24.11. **Einweihung** der Skulptur „Balance“ von Ilka Raupach am Caputher Gemeinde

Am 26.11. fand der sehr gut besuchte **Sportlerball** statt, organisiert vom **Caputher SV**

Havarie in der Friedrich-Ebert-Straße führte im November zu Sperrung für Durchgangsverkehr, der zwischenzeitlich durch die Weinbergstraße umgelenkt werden musste.

Der „**Lebendige Adventskalender**“ fand im Dezember zum 1. Mal statt:

Spontan hatten sich einige Familien und Gastgeber gefunden, die ihre Tür zu Hof und Garten öffneten, um gemütlich bei einem Glas Glühwein, Tee und Plätzchen miteinander ins Gespräch zu kommen. Auch die Freiwillige Feuerwehr beteiligte sich am 12.12.

Das könnte der Beginn einer schönen Tradition sein – sollte unbedingt fortgeführt werden.

03. & 04.12 **Weihnachtsmarkt** am Caputher Gemeinde, organisiert vom Männerchor

- einmalig: Bei uns kommt der Weihnachtsmann in einem Boot & natürlich unvergleichlich: Tanz auf der Fähre

Schulweihnachtsmarkt musste wegen hoher Krankheitsstände abgesagt werden, aber es wird **Wintermarkt** geben: bereits morgen, 26.01. ab 15 h

Auch die AWO Weihnachtsfeier fiel aus, allerdings wegen Raummangel. Raumnot betrifft viele Vereine und Organisationen, hier muss unbedingt etwas geschehen!

Aber auch in diesem Jahr wurden 120 Weihnachts-Beutel ausgezogen, Frau Freundner hat hier wieder gern unterstützt, es sind immer viele schöne, sehr persönliche Begegnungen.

Am 08.12. war **bundesweiter Warntag**, da ist noch Luft nach oben – z.B. nicht jedes Handy erhielt eine Benachrichtigung...

Die diesjährige weihnachtliche **Ausfahrt der Zweirad-Oldtimer** startete auf dem Parkplatz Michendorfer Chaussee – ein toller Anblick, alle Beteiligten waren in Weihnachtsmann-Kostümen unterwegs.

Das neue Jahr startete sportlich am 08.01.2023 mit dem **29. Caputher Seelauf**, perfekt organisiert vom Caputher SV und mit großer Beteiligung.

Am 09.01. waren alle kommunalpolitischen Vertreter zur **Besichtigung** unserer neuen „**Arche Noah**“ Kita eingeladen. Die Leiterin Frau Müller stellte das pädagogische Konzept vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Der **Blauer Robur Bus** des RBB kam am 13.01.2023 nach Belitz Heilstätten, wo wir die Gelegenheit hatten, unsere Einwände zum geplanten Industriestandort am Güterbahnhof Seddin vorzubringen - kam einer Protestdemonstration gleich, da wirklich niemand sich dafür aussprach. Wir müssen als Gemeinde schwer aufpassen und unsere Interessen deutlich machen. 300 ha Wald im LSG dürfen in Zeiten des Klimawandels nicht für einen Industriestandort weichen.

Am 14.01. fand der **1.Tag der offenen Tür 2023** auf der **Caputher Streuobstwiese** statt – bei gutem Wetter kamen Interessierte im Schmerberger Weg 159 vorbei.

Leider regnete es abends beim **Knutfest der Freiwilligen Feuerwehr Caputh** auf dem Krähenberg, das tat der tollen Stimmung aber keinerlei Abbruch.

Zum **Neujahrsempfang für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen** hatte am 18.01. die Präsidentin des Brandenburger Landtags geladen. Eine gute Gelegenheit, mit anderen Ortsvorsteherinnen ins Gespräch zu kommen.

Ganze drei Tage (20., 21. & 22. 01.) fand der diesjährige **Chorfasching** statt – veranstaltet von der Männerchor-Untergruppe, dem Faschingsverein - gut besucht, ein voller Erfolg

An dieser Stelle bedankt sich Frau Freundner ganz herzlich bei allen Vereinen und Verbänden, die immer wieder mit ganz besonderen Veranstaltungen uns allen wunderbare Momente bereiten – vielen herzlichen Dank!

Ausblick:

07.02. nächste **Bürgersprechstunde** (jeden 1.Dienstag im Monat im Bürgerhaus, 17-19 h)

26.04. nächste Sitzung **Ortsbeirat**

Zwischenzeitlich können Sie sich jederzeit über Aktuelles informieren unter: **www.kathrinfreundner.de** und auf Instagram: ortsvorsteherin_caputh

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Anzeigepflicht Hunde

Aus gegebenen Anlass möchte Sie das Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit darüber informieren, dass nicht nur Kampfhunde, wie man es aus den Medien kennt, sondern auch alle **Hunde die eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm aufweisen** gemäß § 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg (Hundehalterverordnung-HundehV) der örtlichen Ordnungsbehörde angezeigt werden müssen. Um dieser Anzeige nachzukommen werden folgende Unterlagen benötigt:

- eine **Anzeige nach § 6 HundehV** (beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit erhältlich),
- Führungszeugnis** Beleg-Art O über den Halter (beim Bürgerbüro zu beantragen oder aber auch direkt auf der Internetseite unter BfJ - Führungszeugnis (bundesjustizamt.de) https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZ_R/FZ_node.html,
- Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem **Mikrochip-Transponder** gemäß ISO-Standard (beim Tierarzt/Tierklinik).

Folgende Hunderassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sind als widerlegbar gefährliche Hunde eingestuft.

- Alano,**
- Bullmastiff,**
- Cane Corso,**
- Dobermann,**
- Dogo Argentino,**
- Dogue de Bordeaux,**
- Fila Brasileiro,**
- Mastiff,**
- Mastin Espanol,**
- Mastino Neapoletano,**
- Perro de Presa Canario,**
- Perro de Presa Mallorquin,**
- Rottweiler.**

Die Halter dieser Hunde haben die Möglichkeit, der örtlichen Ordnungsbehörde anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen nachzuweisen, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Über den Nachweis erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis).

Folgende Hunde sind im Land Brandenburg verboten:

- American Pitbull Terrier,**
- American Staffordshire Terrier,**
- Bullterrier (ausgenommen Mini-Bullterrier, Englische Bulldogge),**
- Staffordshire Bullterrier und**
- Tosa Inu.**

Gleichzeitig ist es immer notwendig, seinen Hund auch steuerlich beim Fachbereich Finanzen anzumelden.

Da das Ordnungsamt in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass ein Ausbleiben der Anzeige eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 16/17 Hun-

dehV darstellt und mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Telefonnummer: 033209-769720 oder -769721

Email: ordnungsamt@schwielowsee.de

Ortsteil Geltow

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark- West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee; Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung Wildpark West
Gemeindeteil Wildpark West: Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass laut **dem Waldgesetz des Landes Brandenburg** Hunde nur angeleint in den Wald mitgeführt werden dürfen. Die Ahndung obliegt der unteren Forstbehörde.

Leinenpflicht in der Gemeinde Schwielowsee

Aus aktuellem Anlass möchte das Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit nochmals über die bestehende Leinenpflicht in der Gemeinde informieren.



Grundsätzlich gilt: ein Hundehalter muss seinen Hund stets unter Kontrolle haben. Die Leine ist hierbei als Hilfsmittel zu betrachten.

Nichtsdestotrotz hat der Gesetzgeber Gebiete mit einer Leinenpflicht festgelegt. So besteht eine Leinenpflicht gemäß **§ 3 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg**

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport- oder Campingplätzen,
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.

Generell dürfen Hunde nicht mitgenommen werden:

1. auf Kinderspielplätze
2. auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind
3. in Badeanstalten sowie an gekennzeichneten öffentlichen Badestellen

Außerdem hat die Gemeinde Schwielowsee in der Ordnungsbehördlichen Verordnung, unter § 8 in folgenden Gebieten eine Leinenpflicht festgelegt:

Ortsteil Caputh

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich- Ebert-Straße, Schwielowseestraße, Michendorfer Chaussee, Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemeindes

Ortsteil Ferch

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße, Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.30 Uhr, geöffnet:

18.03.2023
01.04.2023
15.04.2023
29.04.2023
13.05.2023
27.05.2023

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! **Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen! Es ist nicht gestattet das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

gez. Glau
 Sachgebietsleiterin
 Bürgerservice Ordnung und Sicherheit

Illegale Müllentsorgung

In jüngster Zeit kam es vermehrt zu Vorkommnissen mit illegaler Müllentsorgung. Hierbei wurden vermehrt Ablagerungen von Haus – und Sperrmüll an nicht dafür vorgesehenen Stellen durch Gemeindemitarbeiter entdeckt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee, sondern stellt zusätzlich eine Umweltverschmutzung dar. Der entstandene Müll kann problemlos bei der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark entsorgt werden. Egal ob Sperr -, Haus – oder Sondermüll, für die jeweilige Entsorgung hat die APM stets eine Lösung parat. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch das anscheinend lapidare Wegwerfen von Zigarettenkippen und das Hinterlassen von Hundekot in der Öffentlichkeit eine Art illegaler Müllentsorgung ist. Im Gemeindegebiet befinden sich genügend Hundetoiletten und Abfallbehälter zum Entsorgen von spontan anfallenden Abfällen außerhalb der eigenen vier Wände. Diese sind dafür zu nutzen.

gez.: S. Glau
 Sachgebietsleiterin
 Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit



Sperrmüll

AVV 200307

Sperrmüll sind sperrige Gegenstände bzw. Abfälle aus Haushaltungen, die aufgrund ihrer Abmessung und selbst nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können. Sperrmüllbeispiele sind u. a.:

- **Sessel und Sofa**
- **Bettgestell**
- **Lattenrost**
- **Matratze**
- **Federbett**
- **Teppichboden-Auslegeware**
- **Bodenbelag aus PVC (Linoleum)**
- **große Spielsachen**
- **Gartenmöbel**
- **Regentonne**
- **Kinderplanschbecken**
- **Tisch und Stuhl**
- **Kinderwagen**
- **Koffer**
- **Schrank (-wand, -teile),**
- **Regal**

NICHT zum Sperrmüll gehören u. a.:

- Bau- und Renovierungsabfall (Fenster, Tür, Bauholz, Tapete, Paneele, Laminat, Holzverkleidungen, Sanitärkeramik und -installationen)
- Metall- und/oder Elektroschrott
- Sonderabfall (Schadstoffe)
- Restabfall (Hausmüll) bzw. sogenannter Kleinkram aus Schrank und Schubkasten
- Bioabfall
- Lumpen und Schuhe

Sperrmüllabholung

Haushalte im Landkreis Potsdam-Mittelmark können in haushaltsüblichen Mengen zweimal im Jahr kostenfrei und haushaltsnah Sperrmüll abholen lassen.

(Ausgenommen von der haushaltsnahen kostenfreien Sperrmüllabholung sind vorübergehend genutzte Objekte und gewerbliche Einrichtungen.)

Den abzuholenden Sperrmüll melden Sie per Telefon, Telefax oder per E-Mail bei den Mitarbeiterinnen des **APM-GmbH Service-Centers** an:

Telefon: 03 38 43-3 06 78

Telefax: 03 38 43-3 06 79

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Sprechzeiten: Mo. bis Do. 07.00 – 18.00 Uhr

Fr. 07.00 – 16.00 Uhr

Sperrmüllannahme am Wertstoffhof

Haushaltsübliche Mengen Sperrmüll werden Ihnen auch an den APM-Wertstoffhöfen in Niemegk, Teltow oder Werder gegen Gebühr abgenommen.

(Für Haushalte ist die Sperrmüllabgabe kostenfrei.)

Auf Ihre Fragen zum Thema Sperrmüll geben Ihnen unsere Abfallberater/-innen unter den folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne Auskunft.

APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Bahnhofstraße 18 • 14823 Niemegk

Tel.: 03 38 43 - 30 6 81 / -71 / -54

Fax: 03 38 43 - 30 6 90

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Internet: www.apm-niemegk.de



Führerscheinumtausch beim Landkreis Potsdam-Mittelmark

Aktuell erreichen uns viele Anfragen zum Führerscheinumtausch. Dieser ist nur über die Führerscheinstelle des Landkreises Potsdam-Mittelmark möglich. Den Antrag haben wir Ihnen zum Download in der Anlage bereitgestellt. Alle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage, unter folgendem Link:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/nc/de/buergerservice/dienstleistungen-a-bis-z>

Geburtsjahr	Fristablauf
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022 ich muss tauschen
1959 - 1964	19.01.2023 ich muss tauschen
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Inhaber **alter Kartenführerscheine** orientieren sich bitte am Ausstellungsdatum ihrer Führerscheine!

Ausstellungsjahr	Fristablauf
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

!! Bitte prüfen Sie anhand Ihres Führerscheins selbst, ob ein Umtausch zwingend notwendig ist oder ob Sie mit dem Umtausch noch warten können !!

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweiskopie
oder Kopie andere Ausweisdokumente
- Führerscheinkopie
- wenn vorhanden Kopie der Karteikartenabschrift (VK 30)
(sofern nicht durch LK Potsdam-Mittelmark erteilt)
- Foto (biometrisch 3,5cm x 4,5cm)

Grundgebühr:

25,30€

Zusatzgebühr (optional):

5,10€ Direktversand (Nur nach Antragstellung in der Behörde)
2,20€ Einwurf-Einschreiben (bei postalischer Beantragung)

Postanschrift:

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Fahrerlaubnisbehörde

Postfach 1138

14801 Bad Belzig

E-Mail fb2@potsdam-mittelmark.de sowie

umtausch-fuehrerschein@potsdam-mittelmark.de

Einladung zur 19. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

Donnerstag, den 30.03.2023, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Mitteilungen des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Informationen zur Auszahlung des Reinertrages für 2022/2023
6. Anfragen der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
7. Berichte aus den Pächtergemeinschaften, Sonstiges

gez.: K. Gluba

Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung

Termine der Gewässerschauen 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 10.12.2020, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **01.03.2023 bis 29.03.2023** die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschauen für die **Schaubereiche der Gemeinde Schwielowsee einschließlich deren Ortsteile (Caputh, Ferch und Geltow)** finden unter Leitung von Herrn Schulz (Vorstandmitglied des WBV) statt:

Termin: **Mittwoch, 15.03.2023 um 13:30 Uhr**
Treffpunkt: **Gemeinde Schwielowsee**
großer Sitzungssaal
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2023 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter www.wbv-nauen.de.

P. Hacke

Geschäftsführer



Fahrplanänderungen nach den Winterferien (ab 06.02.2023)

Aufgrund der Erfahrungen und Kundenanregungen nach dem großen Fahrplanwechsel im Dezember, werden nach den Winterferien einzelne Korrekturen an den Fahrplänen vorgenommen. Neben **veränderten Fahrzeiten und Haltestellenbedienungen** werden u.a. **zusätzliche Fahrten** auf den **Linien 607** und **613** angeboten.

Ab Montag, 06. Februar 2023, Betriebsbeginn gelten die folgenden Änderungen:

Linie 607: Auf der Fahrt 06:43 Uhr ab *Ferch, Mittelbusch* entfällt der Halt in *Ferch, Kammerode*. Zur Entlastung der bestehenden Fahrt zur Grundschule in Caputh wird eine **zusätzliche Fahrt** 07:05 Uhr ab *Ferch, Mittelbusch* eingerichtet. Diese Fahrt übernimmt die Bedienung von *Ferch, Kammerode* (ab 07:10 Uhr) und verkehrt ab Caputh weiter als Linie 613 nach Michendorf.

Linie 613: Aufgrund der hohen Nachfrage auf der bestehenden Fahrt am Morgen wird eine **zusätzliche Fahrt** um 07:22 Uhr ab *Caputh, Wendeplatz* nach Michendorf eingerichtet. Diese Fahrt kommt als Linie 607 aus Ferch und hat keinen Anschluss in Richtung Wilhelmshorst.

Die Fahrpläne sowie weitere Informationen finden Sie unter www.regiobus.pm.



Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Ferch** werden gereinigt:

Termin: 02.03. – 03.03.2023

Am Heideberg

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen und zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WAZV Werder-Havelland in folgenden Gebieten Rohrnetzspülungen durch:

01.03. - 02.03.2023 Transp.leitg. Glindow, Plötzin, Neu Plötzin, Plessow, Gr. Kreuz (22 - 06 Uhr)
02.03.- 03.03.2023 Transp.leitg. Derwitz, Plessow, Neu Plötzin, Gr. Kreuz, Krielow (22 - 06 Uhr)
26.02. - 24.03.2023 Werder, Petzow, Kemnitz, Phöben, Töplitz, Leest, Göttin
27.03. - 14.04.2023 Glindow, Bliesendorf, Plessow, Plötzin, Derwitz
16.04.2023 Transp.leitg. Ferch, Kammerode, Kemnitzer Heide (22 - 06 Uhr)
17.04. - 28.04.2023 Ferch, Kammerode, Kemnitzer Heide

In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Orten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen darstellen. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossenen Maschinen- und Wäschereianlagen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Beeinträchtigungen können auch auftreten, wenn Spülungen in anderen Versorgungsgebieten stattfinden. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, ist der Betrieb einzustellen. In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarie) können Veränderungen im Spülablauf festgelegt werden.

Information unter 03327 7375-53

Störungsnummer: 0180 2223134

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Beratertag für Unternehmen des Wirtschaftsforums PM



SCHULE & WIRTSCHAFTSFORUM PM

TERMIN
Dienstag
28. Februar 2023
ab 13:00 Uhr

Technologie- und Gründerzentrum
Potsdam-Mittelmark GmbH,
Potsdamer Straße 18A, 14513 Teltow

Am Dienstag, 28.02.2023, findet ab 13.00 Uhr der monatliche Beratertag für Unternehmen im Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH, Potsdamer Straße 18A, 14513 Teltow statt.

Für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Freiberufler und Freiberuflerinnen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten
- Energieberatung

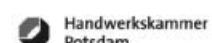
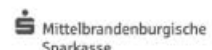
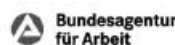
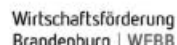
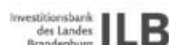
Die Beratungen sind kostenlos.

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Freiberufler und Freiberuflerinnen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Neuansiedlung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater und Beraterinnen von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist bis zum 23.02.2023 bei Frau Große, TGZ PM GmbH unter mandy.grosse@tgzpm.de möglich.

Weitere Termine (immer am letzten Dienstag im Monat) und Informationen unter: www.wirtschaft.pm





Eröffnung der Ausstellung

„Eine Schulgalerie im Rathaus“

am Samstag, d. 04. März 2023, 14.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, EG, Potsdamer Platz 9, OT Ferch

„Als Kind ist jeder ein Künstler. Die Schwierigkeit liegt darin, als Erwachsener einer zu bleiben!“ - Pablo Picasso

Ob Bleistift, Fineliner, Buntstift, Filzstift, Wassermalfarbe, Acrylfarbe oder Kreide
ob mit Schwamm, Pinsel, Radiergummi, Spachtel, Ohrenstäbchen oder mit
Naturmaterialien, Ton, Speckstein, Seife oder Gips.

Die Kreativität kennt bei uns keine Grenzen.

Neugierig?

Sehen Sie selbst...



Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich
und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Kultur- und Tourismusamt / Bürgerbüro / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

